



3. Themenforum „Finanzierung“

im Leitbildprozess zukunfts-fähige
Siedlungswasserwirtschaft

05. März 2014, IRS Erkner

Ergebnisprotokoll

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz



Auftragnehmer:



in Kooperation mit:





Organisation und Durchführung



Raum & Energie,
Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH
AnsprechpartnerIn: Katrin Fahrenkrug, Teike Scheepmaker
Hafenstraße 39; 22880 Wedel/Hamburg
Mail: institut(at)raum-energie.de
Tel.: 04103 - 16041
www.raum-energie.de



in Kooperation mit
confideon Unternehmensberatung GmbH
Ansprechpartner: Oliver Hug, Sven Riedel
Belziger Straße 69/71; 10823 Berlin
Mail: info(at)confideon.de
Tel.: 030 - 794 9099-0
www.confideon.de



SWKH Rechtsanwälte
Ansprechpartner: Rainer Kühne, Jörg Schmidt-Wottrich
Kantstraße 31; 10625 Berlin
Mail: ra(at)swkh.de
Tel.: 030 - 20 45 49 30
www.swkh.de

Der Leitbildprozess wird unterstützt durch das:



Ministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Ansprechpartner: Dr. Oliver Merten
Heinrich - Mann - Allee; 14473 Potsdam
Mail: oliver.merten(at)mugv.brandenburg.de
Tel.: 0331 - 866 7343





Gliederung

1. Programm	4
2. Begrüßung und Einführung	4
3. Demografie – Infarktrisiko oder Phantomschmerz der Wasserwirtschaft?	5
4. Finanzierung als zukünftige Herausforderung für Aufgabenträger im Spannungsfeld von Förderungsreduzierung und Veränderung regulativer Rahmenbedingungen.....	6
5. Grenzen der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Rechtsprechung.....	10
6. Zusammenführung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen.....	11
7. Schlussfolgerungen für den weiteren Leitbildprozess	13
Anlagen zum Ergebnisprotokoll.....	14
- Anlage 1: Impressionen aus dem Themenforum	
- Anlage 2: Fotodokumentation	
- Anlage 3: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	

Präsentation: Download unter www.leitbildsiedlungswasserbb.de

**Weitere Informationen unter:
www.leitbildsiedlungswasserbb.de**





1. Programm

10.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Dr. Timothy Moss, *Leibniz Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung*
Katrín Fahrenkrug, *Institut Raum & Energie*

10.15 Uhr Einleitende Fachvorträge

Demografie – Infarktrisiko oder Phantomschmerz der Wasserwirtschaft?
Bernd Hubner, Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Finanzierung als zukünftige Herausforderung für Aufgabenträger im Spannungsfeld
von Förderungsreduzierung und Veränderung regulativer Rahmenbedingungen
Dr. Lutz Müller, Investitionsbank des Landes Brandenburg

Grenzen der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Rechtsprechung
Rainer Kühne, SWKH Rechtsanwälte

(einschließlich Diskussion und integrierter Kaffeepause)

12.15 Uhr Erwartungen an das Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft –
Wirkungen, Aspekte/Themen, Schwerpunkte

12.45 Uhr *Mittagspause*

13.30 Uhr Vertiefung von Themenschwerpunkten
in moderierten Arbeitsgruppen

14.30 Uhr Zusammenführung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Schlussfolgerungen
für den Leitbildprozess

15.30 Uhr *Ende des 3. Themenforums*

2. Begrüßung und Einführung

Katrín Fahrenkrug, Institut Raum & Energie, Wedel/Hamburg

Nachdem Herr Dr. Moss als Hausherr die Teilnehmer des Themenforums begrüßt hat, fragt Frau Fahrenkrug, wer an vorherigen Themenforen teilgenommen hat. Dies ist der überwiegende Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. An die Ergebnisse der Themenforen „Technische Infrastruktur“ und „Ressourcenmanagement“ soll heute angeknüpft werden und die erwarteten Aussagen im Leitbild unter dem Gesichtspunkt „Finanzierung“ weiter konkretisiert werden.

Nachfolgend erläutert Frau Fahrenkrug den Zeit- und Ablaufplan des Leitbildprozesses. Ziel ist es, bis Ende des Sommers einen Leitbildentwurf zu erarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt ist dann auch eine stärkere Einbindung der Kommunal- und landespolitischen Ebenen vorgesehen.





3. Demografie – Infarktrisiko oder Phantomschmerz der Wasserwirtschaft?

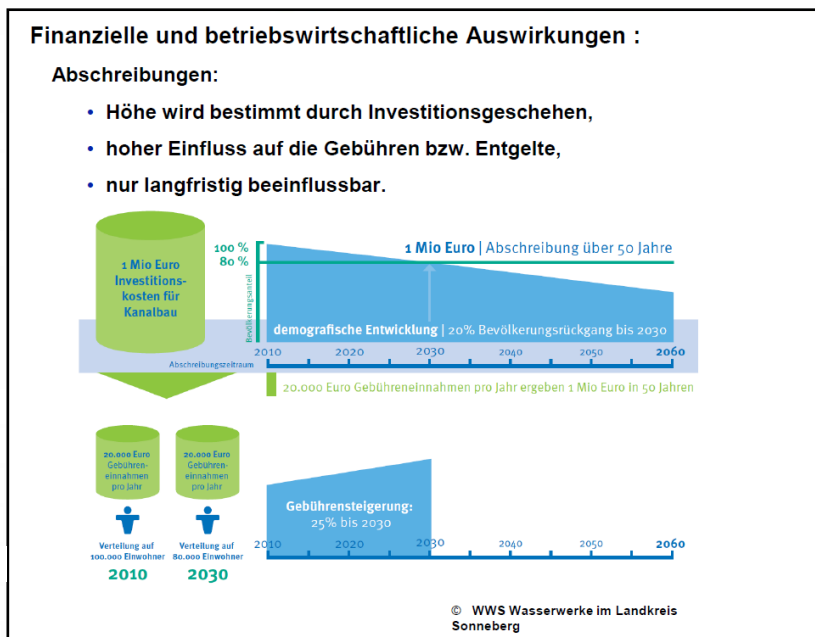
Bernd Hubner, Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

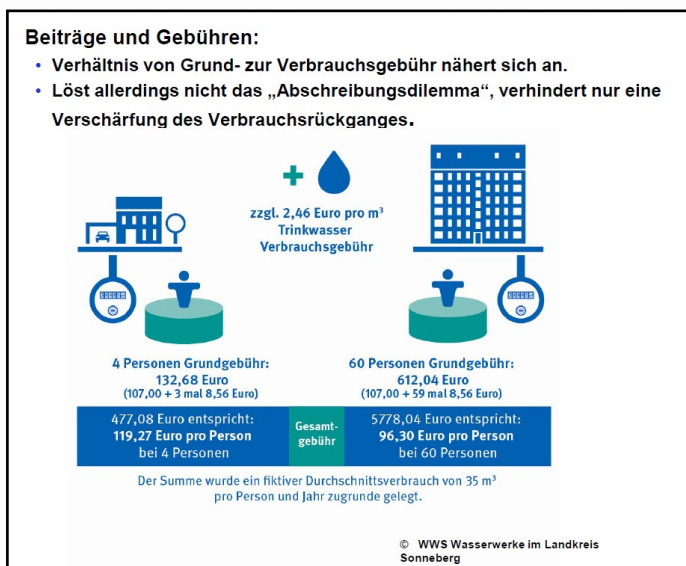
„Infarktrisiko“ muss der Titel richtig lauten, so Herr Hubner in seinem Einstieg. Die Frage „Phantomschmerz“ stellt sich heute nicht mehr. Danach stellt Herr Hubner die Wasserwerke im Landkreis Sonneberg vor. Diese sind zuständig für knapp 50.000 Einwohner südlich des Thüringer Wald. In den 90er Jahren hat es einen starken Wegzug gegeben. Heute zeichnet sich die Bevölkerungsentwicklung vor allem durch eine stetige Überalterung aus, sodass die Bevölkerungszahl bis 2030 um 27% zurückgehen wird. Herr Hubner stellt fest, dass im Zuge des demographischen Wandels nur sehr selten über die (technische) Infrastruktur gesprochen wird. Die Tatsache, dass weniger Wasser verbraucht wird, hat jedoch weitreichende Auswirkungen. Für Herrn Hubner gliedern diese sich in technisch/funktionale, finanzielle/betriebswirtschaftliche sowie personelle/administrative Auswirkungen. Bei den technisch/funktionalen Auswirkungen bleibt die Funktionsfähigkeit der Anlagen weitestgehend erhalten, allerdings nehmen Ineffizienzen zu. Bei den personellen/administrativen Auswirkungen wird sich die Konkurrenzsituation um Fachkräfte verschärfen, besonders in den technischen Berufen, weshalb die Personalentwicklung an Bedeutung gewinnen wird.

Die schwerwiegendsten Auswirkungen sieht Herr Hubner im finanziellen bzw. betriebswirtschaftlichen Bereich, z.B. bei Investitionen. Diese stehen i.d.R. 50 Jahre in den Büchern. Deshalb sollte genau überlegt werden, wie sich die Bevölkerung und damit die Anzahl der potentiellen Gebührenzahler entwickelt (siehe Abb. rechts). Weitere Aspekte sind Zinsen und Personalkosten. Die Zinsen sind zurzeit sehr günstig, aber es besteht ein deutliches Risiko, wenn diese auslaufen. Herr Hubner weist darauf hin,

dass Abschreibungen und Zinsen nur langfristig beeinflussbar sind, weshalb er insgesamt ein deutliches Infarktrisiko für die Wasserwirtschaft erkennt.

Dabei sieht Herr Hubner Anpassungsoptionen sowohl im technischen Bereich (z.B. durch eine Druck- und Vakuumentwässerung), als auch im betriebswirtschaftlichen Bereich (z.B. durch die Erarbeitung einer *Nachhaltigkeitsmatrix* oder der Anpassung der Abschreibungen an die demografische Entwicklung). Bei diesem Denkansatz werden die Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt. Dies setzt die Solidarität zwischen der jetzt Lebenden/Zahlenden und den zukünftigen Generationen voraus.





Als weiteres Instrument zur Anpassung an den demografischen Wandel sieht Herr Hubner Beiträge und Gebühren, wobei er hinzufügt, dass diese ein massives Akzeptanzproblem haben. Denkbar ist die Verlagerung der Gebührenanteile zur verbrauchsunabhängigen Grundgebühr. Allerdings ist hierfür der Zählermaßstab nicht geeignet, weshalb auf alternative Maßstäbe wie Personen oder Wohneinheiten zurückgegriffen werden muss. Ein wichtiger Vorteil ist, dass sich das Verhältnis von Grund- zur Verbrauchsgebühr annähert. Das „Abschreibungsdilemma“ wird allerdings nicht gelöst.

Entscheidend ist, dass die verschiedenen Fachdisziplinen (Kaufleute, Juristen und Techniker) zusammen sitzen und interdisziplinär Anpassungsstrategien erarbeiten. Bisher wurden überwiegend *nur* Effekte beschrieben. Erforderlich ist eine wissenschaftliche präzise Ausarbeitung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Präsentationscharts stehen unter dem nachfolgenden Link zum Download bereit: www.leitbildsiedlungswasserbb.de

4. Finanzierung als zukünftige Herausforderung für Aufgabenträger im Spannungsfeld von Förderungsreduzierung und Veränderung regulativer Rahmenbedingungen

Dr. Lutz Müller, Investitionsbank des Landes Brandenburg

Herr Dr. Müller erläutert, dass sein Vortrag auch mit dem Slogan „Neue Wege zur Therapie der Finanzierung“ betitelt werden kann. Er möchte Wege und Handlungsansätze aufzeigen, um den, in Anlehnung an die Terminologie von Herrn Hubner, „Infarkt zu behandeln“. Der Vortrag gliedert sich in drei Bausteine:

- Regulative Rahmenbedingungen zur Finanzierung,
- Mögliche neue Wege/Modelle für Finanzierung und Finanzierungsinstrumente
- Resümee und Handlungsempfehlungen

Rahmenbedingungen zur Finanzierung

Herr Dr. Müller nennt fünf zentrale Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt:

1. Veränderung im Bankensektor und der Bankenregulierung

Unter dem Begriff Basel III werden substanzielle Neuregelungen zur Stärkung des Finanzsystems schrittweise in Kraft treten. Die Europäische Union hat dazu u.a. die Verordnung über





Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ([EU Amtsblatt 30.11.2013](#)) erlassen. Die verschärften Anforderungen an die Kreditvergabe werden nicht ohne Auswirkungen auf die Siedlungswasserwirtschaft bleiben. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen und deren Folgen aufgelistet:

- Einführung einer Verschuldungsgrenze für Banken (Leverage Ratio) ab 2018
- Verbesserung der Risikoabdeckung → Erhöhte Kapitalanforderungen für Kredit- und Marktrisiken (höhere quantitative Eigenkapitalausstattung und Ausstattung mit qualitativ höherwertigem Eigenkapital)
- Reduktion der Prozyklizität → Bildung von so genannten Kapitalpuffern
- ab 2019 neue Standards bei der Liquiditätsteuerung von Banken,
- qualitative und quantitative Anforderungen an das Eigenkapital von Banken (momentan liegt die Eigenkapitalquote bei 3-4%; Ziel bis 2019 ist 10,5%)

Aus diesem Grund werden sich die Aufgabenträger in Zukunft vermehrt Ratingsystemen, die zurzeit entwickelt werden, stellen müssen. Hierbei spielen die strategische Ausrichtung oder Aspekte der Zukunftsfestigkeit eine zentrale Rolle.

2. Beeinflussung durch den demographischen Wandel

- Rückgang der Bevölkerung beeinflusst maßgeblich die „Refinanzierungsquellen“, ebenso die technischen Systeme → „Welche Systeme werden wir in der Zukunft brauchen?“
- Landeshaushalt wird zwischen 2013 und 2020 Demographie bedingte Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 1,1 Mrd. € verzeichnen → Bevölkerungsrückgang führt zu Umverteilung im Länderfinanzausgleich (2014 76 Mio. € weniger)

3. Veränderung der fiskalischen Rahmenbedingungen des Landes

- ab 2020 dürfen Haushalte nicht mehr mit Kreditaufnahmen strukturell ausgeglichen werden (Art. 109 GG)
- Schuldenbremse ab 2020
- auslaufen des Solidarpakt II
- Änderung des Länderfinanzausgleichmechanismus → Klage

Es ist bereits absehbar, dass somit ab dem Jahr 2020 17% der Einnahmen aus dem Landeshaushalt (Vergleichsjahr 2013) nicht mehr zur Verfügung stehen, wodurch der „Manövrier-Rahmen“ des Landes z.B. für die Bereitstellung von Fördermitteln kleiner wird.

4. kommunal-rechtlich Rahmenbedingungen

- Entwurf des Artikelgesetzes liegt zur Anhörung im Parlament (Verabschiedung bis Sommer 2014 vorgesehen)
- Art. 10: Änderungsvorschlag für § 6 Abs. 2 KAG)
Damit wird neue Sachlage für Erwirtschaftung kalkulatorischen Zinsen geschaffen





- die Generierung von Eigenkapital über neue Möglichkeiten zur Bestimmung kalkulatorischer Zinsen wird die wirtschaftlichen Grundlagen der Verbände langfristig stärken

5. bürgerschaftliches Engagement

Die Bevölkerung möchte zukünftig stärker einbezogen werden, was z.B. an der zunehmenden Zahl der Bürgerbegehren und -entscheide deutlich wird. Auch nach den Erfahrungen mit der Altanschließer-Problematik sollte die „positive“ Einmischung als Chance wahrgenommen werden, zukünftige Fragen der Infrastrukturanpassung stärker gemeinsam zu diskutieren.

Folgen für Finanzierung/Finanzierungsinstrumente

1. Die Generierung von Eigenkapital wird aufgrund der kalkulatorischen Zinsen an Bedeutung zunehmen.

2. Woher können noch Fördermittel akquiriert werden?

- Zweckentsprechende Verwendung von Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt und Kleineinleiterpauschale → Novelle Abwasserabgabegesetz (Steigerung der Transparenz)

3. Emission von Kommunalanleihen/-obligationen

- Verbunde zur Finanzierung gründen (Neuruppin als Negativbeispiel darf nicht abschrecken), Emission über Sparkassen oder Landesbanken
- Handel an der Börse, ggf. Generierung von Kursgewinnen

4. Integration von Genossenschaften

- Stichwort: Cash-Pool-Genossenschaften (Vorbild: Energiefinanzierung)
- Gewährung partiarischer Darlehen der Genossenschafter an Aufgabenträger
- Beteiligungsqualität der Bürger steigt - Beteiligung im gesellschaftlichen Verbund und /oder nur als Kapitalgeber

5. Social-Impact Bonds → Trinkwasserbonds (Water-Impact Bonds)

- Akquisition von privaten Mitteln z.B. von örtlichen Sparkassen oder Raiffeisenbanken, private Kapitalgeber, die nur im Erfolgsfall (Erfolgskriterien notwendig) zurückgezahlt werden u. erfolgsabhängig verzinst werden
- Einsatz für Sonderprojekte, wie Stoffrückgewinnung oder 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen
- Privates Interesse: Portfolio-Diversifizierung, Risikooptimierung





Resümee und Handlungsempfehlungen

1. Verbünde zur Finanzierung nicht ausschließen → Kreierung einer kritischen Masse (Zusammenarbeit mehrerer Aufgabenträger, regionales u. finanzielles Optimum finden)
2. Privates Kapital nicht ausschließen
3. Bürger mitnehmen (Stichwort: Bürgerhaushalte → Bürgergutachten, Kunden als Genossenschaftsmitglieder)

Abschließend merkt Herr Dr. Müller an, dass die genannten Veränderungen und neuen Herausforderungen zwar nicht direkt in den kommenden Jahren anstehen, es aber äußerst wichtig ist, sich rechtzeitig mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen, da die Implementierung und Umsetzung einige Zeit in Anspruch nimmt. Das Leitbild bietet hierfür einen ausgezeichneten Anlass und Rahmen.

Als weitere Problematik wird das Rating durch Banken genannt, durch die Kopplung von Risiko und Verzinsung werden die Aufgabenträger gescreent und die Kredite dementsprechend teurer. Im Moment gibt es günstige Kredite, allerdings mit ungewisser Perspektive, was die Planung erschwert.

Es gibt schon genügend Hinweise für die beschriebene Entwicklung in 20 Jahren. Wichtig sei, dass schon heute über Alternativen gesprochen wird. Auch verweist Herr Dr. Müller bei einer Frage nach der zukünftigen Entwicklung des Gebührenmodells darauf hin, dass dies ein auslaufendes Modell ist. Herr Dr. Merten vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bekräftigt nochmal die Aussagen von Herrn Dr. Müller, auch im Hinblick auf Fördermitteln. Im Leitbild sollte deutlich gemacht werden an welchen Stellen Fördermittel notwendig sind.





5. Grenzen der Finanzierungsmöglichkeiten durch die Rechtsprechung

Rainer Kühne, SWKH Rechtsanwälte

Herr Kühne geht einleitend auf die Stichworte des Thementisches „Finanzierung“ und seinen Input während des Auftaktworkshops ein und leitet daraus insgesamt drei Schwerpunkte für die weitere Diskussion ab:

- Ausgleich der Entgelte im Bereich ländlicher/städtischer Raum
- Gebührenkalkulation
- Refinanzierung von Investitionen (Beiträge als Abzugskapital, Gebührenfähigkeit von Rückbaukosten, Solidarisierung der Kosten)

Im Folgenden stellt Herr Kühne einige Grundsätze der Aufgabenfinanzierung vor und leitet allgemeine Schlussfolgerungen für die Siedlungswasserwirtschaft ab:

- Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind Gebühren zu erheben, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt erhoben wird. Das heißt:
 - keine „politischen“ Gebühren, da keine Finanzierung aus dem Haushalt
 - keine Erhebung von Steuern für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Die Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren. Das heißt:
 - keine politischen Gebühren z.B. durch eine „Deckelung“ der Gebühren
- Der Gebührenmaßstab darf zur Inanspruchnahme nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen. Das heißt:
 - keine Gebührenausgestaltung nach sozialen oder sonstigen Gesichtspunkten
- Für eine einheitliche Gebühr (z.B. für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung) bedarf es eines Einrichtungsträgers mit einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung. Das heißt:
 - keine Solidargebühr, wenn zwei Einrichtungsträger mit zwei öffentl. Einrichtungen
 - mehrere technische Anlagen (z.B. mehrere Kläranlagen mit getrennten Leitungsnetzen) können unter bestimmten Bedingungen zu einer öffentlichen Einrichtung im Rechtssinne verbunden werden.

Herr Kühne betont, dass eine Gebührenausgestaltung z.B. nach sozialen Gesichtspunkten zurzeit nicht erlaubt ist. Weitere Grenzen durch die Rechtsprechung sieht Herr Kühne z.B. in der Beachtung des Gesamtfinanzierungssystems. Nach einem Urteil des OVG Brandenburg sind keine einheitlichen Gebühren zulässig, wenn nur ein Teil der Nutzer Beiträge gezahlt hat bzw. zahlen wird. Ein anderer Aspekt sind die, im Hinblick auf die ausgleichende Wirkung, verhältnismäßig kurzen Kalkulationszeiträume, welche in anderen Ländern z.T. erheblich länger sind.

Die bisherige Rechtslage ist eindeutig, so Herr Kühne, aber nicht Stein gemeißelt. Insgesamt wird die Rechtsprechung in Brandenburg pragmatischer, bleibt aber schwer kalkulierbar.

Die Präsentationscharts stehen unter dem nachfolgenden Link zum Download bereit: www.leitbildsiedlungswasserbb.de





6. Vertiefung von Themenschwerpunkten in Arbeitsgruppen

AG 1: Umgang mit Finanzierungslücken - Wie muss ich mich als Aufgabenträger strategisch aufstellen?

Moderation: Armgard Kruppa, Rainer Kühne

Die Teilnehmer der AG weisen daraufhin, dass die Finanzierungslücken zum Teil durch politische Entscheidungen entstanden sind. Zudem ist eine flexiblere Herangehensweise schwierig, da die Rechtsprechung oftmals unberechenbar ist.

Im Folgenden werden die Vorschläge und Empfehlungen gebündelt dargestellt:

- Kalkulation und Berechnung
 - Strikte Kalkulationsvorgabe
 - Betriebswirtschaftliches, klares „Rechenschema“
 - Interpretationsspielräume minimieren, Basis durch bessere Rechtssicherheit schaffen
 - Kalkulationsmethodik enger über Fachverbände
 - Auf die Fachleute aus den Verbänden hören
 - OVG Methode wird negativ betrachtet → KOWAB-West durchgehend positiv
- Option Benutzungsgebühr
 - Kostendeckung durch Benutzungsgebühr
 - ➔ Benutzungsgebühr mit Mengenmaßstab
- weitere Möglichkeiten
 - Flexibilität erhalten
 - Örtliche Gegebenheiten respektieren
 - Größe der Einheiten offen lassen
 - Heutige Situation in Ruhe wachsen lassen
 - Bürgersicht respektieren
 - Kostensenkung durch Kooperation (z.B. bei GIS)
 - Anlage vereinheitlichen

Die Flexibilität sollte gefördert werden, so die abschließende Forderung aus der AG.

AG 2: Wege zum Kapital – Welche Möglichkeiten habe ich als Aufgabenträger, den Kapitalbedarf zu decken?

Moderation: Katrin Fahrenkrug, Sven Riedel

Diskutiert werden insbesondere die Ausführungen im Plenum von Herrn Dr. Müller und Herrn Hubner. Für das Leitbild werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Sensibilisieren des „Infarkttrisikos“
- Vorrang Eigenkapitalgenerierung (1. Priorität)
- Aufzeigen „neuer“ Fremdfinanzierungsmöglichkeiten (nachrangig)
- Öffnen für neue Geschäftsmodell und -felder





AG 3: Flankierende Maßnahmen – Was kann das Land tun - mit weniger Geld?

Moderation: Oliver Hug, Teike Scheepmaker

Die dritte Arbeitsgruppe befasst sich vordergründig mit dem Aspekt der Förderung und der Frage was konkrete Zielrichtungen und Fördergegenstände sind. Wofür soll die Förderpolitik eingesetzt werden und welche Förderziele werden dabei verfolgt? Dabei wird grundsätzlich festgehalten, dass verlässliche Rahmenbedingungen das Überlegen der Aufgabenträger sichern muss. Darüber hinaus muss es vor allem darum gehen, auf Basis langfristiger Betrachtungen dauerhafte Lösungen zu finden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sich darüber einig, dass Liquiditätshilfen keine Lösung sind.

Im Folgenden werden die Vorschläge und Empfehlungen gebündelt dargestellt:

- Fördermittel aus Ausgleich zwischen starken und schwachen Regionen (nicht für Investitionen) → Was heißt Ausgleich? Definition von Kriterien notwendig
- Kriterien für Förderung
 - für die Förderung sind rigide Rahmenbedingungen notwendig (z.B. mit Hilfe einer Nachhaltigkeitsmatrix)
 - Pilotprojekt: Erprobung einer Nachhaltigkeitsmatrix an einzelnen Modellregionen
- Förderung zur Befähigung von Aufgabenträgern zur effizienten Betriebsführung
- Wahrnehmung kommunaler Verantwortung (Grundlage für gute Förderung)
 - Kriterien deshalb nicht nur für Aufgabenträger, sondern auch für Kommunen
- Förderung von Infrastrukturanpassungen
 - anstelle von *dauerhaften* Förderungen z.B. für Betriebskosten
- Förderung von Kooperationsverbänden für Know-how und Wissenstransfer
 - Im Vorfeld ist Aufklärungsarbeit notwendig
- Transfereinrichtungen für Aufnahme von Fördermittel (Verband der Verbände)
- Abdämpfung des Auseinanderdriftens „Versorgungssicherheit/Belastung“
- Rückfluss der Einnahmen aus AbwAG und WNE in die Siedlungswasserwirtschaft

Insgesamt gibt es verschiedene Optionen zur Neuausrichtung bzw. Spezifizierung der Förderpolitik des Landes, wobei die grundlegende Notwendigkeit besteht, diese stärker an konkrete Vorgaben und Kriterien zu knüpfen. Dies setzt gleichzeitig voraus, dass eine höhere Transparenz bei der Verwendung von Fördermitteln gewährleistet wird.





7. Schlussfolgerungen für den weiteren Leitbildprozess

Aus der Zusammenführung der Arbeitsgruppenergebnisse wird das Spannungsfeld deutlich, in dem sich der Leitbildprozess unter dem Gesichtspunkt „Finanzierung“ bewegt: Auf der einen Seite die Forderung nach mehr Flexibilität, auf der anderen Seite die nach langfristigen, dauerhaften Lösungen. Viele der im Themenforum aufgeworfenen Fragen korrespondieren mit Aspekten zur künftigen Organisation der Siedlungswasserwirtschaft, die am Folgetag im Themenforum „Organisation“ vertieft werden.

Wedel, 13.03.2014

Protokoll Institut Raum & Energie

Katrin Fahrenkrug, M. A.

Teike Scheepmaker, M. Sc. Stadtplanung

Lukas Ilse, B. Sc.





Anlagen zum Ergebnisprotokoll

3. Themenforum „Finanzierung“

- Anlage 1: Impressionen aus dem Themenforum
- Anlage 2: Fotodokumentation
- Anlage 3: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz



Auftragnehmer:

INSTITUT
RAUM &
ENERGIE

in Kooperation mit:

SWKH
RECHTSANWÄLTE

CONFIDEON
UNTERSUCHUNGSGESTÜTZTE WIRTSCHAFTSRECHTSBERATUNG





Anlage 1: Impression aus dem Themenforum





Anlage 2: Fotodokumentation

Wege zum Kapital –
Welche Möglichkeiten habe ich als Aufgabenträger, den Kapitalbedarf zu decken?

Finanzierung

Empfehlungen Leitbild

- Sensibilisieren „Infarkt Risiko“
- Vorrang Eigenkapital-generierung
- *A. Primär* Aufzeigen neuer Fremdfinanzierungsmöglichkeiten
- *Nicht primär* Öffnen für neue Geschäfts(modelle)-felder

Sticky Notes:

- Neue Geschäftsfelder
- Solidaritätsprinzip
- Anforderungen Rating
- Akzeptanzgrenze für den Bürger
- Kostendeckungsprinzip
- Basel III

Names: S. Riedel, Dr. Müller, K. Fahrenkrug

Umgang mit Finanzierungslücken –
Wie muss ich mich als Aufgabenträger strategisch aufstellen?

Refinanzierung+Gebühren

Probleme

- Notwendige Deckung weiterhin problematisch!
- Bürger machen Vorschläge aus „Verbrauersicht“
- Finanzierungslücken aus pol. Entscheidung

ZONEN
für Verantwortlichkeit von Gebühren

Solidarprinzip
erweitern zur Kostenoptimierung

Sticky Notes:

- integrierte Gesamtplanung
- Kooperation
- unterschiedliche Gebührenmodelle

Names: S. Kühne, F. Knippa, L. ILSE





Finanzierungsücke Empfehlungen Leitbild

strikte
Kalkulations-
vorgabe

betriebswirtschaft-
liches, klares
„Rechenschema“

OVG Methode
☹️
⇒ KOWAB-Wert ☺️

Interpretations-
Spielräume
minimieren

könnten eine
kosten deckende
Gebühr erheben!

Kalkulations-
~~regelung~~ ~~starke~~
methodisch enger,
über Fachverbände

Kostendeckung
durch
Benutzungsgebühr

Benutzungsgebühr
mit Mengen-
maßstab

Auf Fachleute
hören aus
den Verbänden

Kalkulation
sicher
machen

Basis durch
bessere
Rechtssicherheit
schaffen

Kostensenkung
durch
Kooperationen

Anlage
vereinheitlichen

Flexibilität
erhalten

örtliche
Gegebenheiten
respektieren

Größe der
Einheiten
offen lassen

heutige
Situation
in Ruhe
wachsen la

Bürgersicht
respektieren



Land / Förderung

Flankierende Maßnahmen – O. Hug Dr. Hertel
T. Scheepmaker

Was kann das Land tun – mit weniger Geld?

Empfehlung Leitbild

Wer sind konkrete Zielrichtungen / Fördergegenstände?

⇒ Förderpolitische Förderziele? Wofür? (für die Zukunft!)

gezieltere Förderpolitik

Beratungsleistungen fördern?

Kooperationen finanzieren?

Benchmarking

Transparenz der Finanzierung

Inputs (Was war wichtig?)

Wegfall der bish. Förderung

Transparenz bei Verw. v. Fördermitteln

Verlässliche RB
Überleben der AT sichern

Dauerhafte Lösung

Liquiditätshilfe muss weg!
⇒ langfristige Betrachtung

SchMF, etc. keine dauerhafte Lösung

Abdämpfung des Auseinanderdriften Versorgungssicherheit / Belastung

Rückfluss der Einnahmen aus AbwG, WEG in die Siedlungswasserwirtschaft

Fördermittel als Ausgleich zwischen Stärken / (Schwachen Regionen)
⇒ nicht Investitionen
Was heißt Ausgleich?

Kriterien für Förderung
– rigide Rahmenbedingungen notw.
⇒ z.B. Nachhaltigkeitsmatrix

Pilotprojekt
„Nachhaltigkeitsmatrix“

Förderung von Infrastruktur anpassung
künstl. dauerhafte Förderung
z.B. Betriebskosten

Förderung zur Befähigung von AT
zur effizienten Betriebsführung

Förderung v. Kooperationsverbände für Wissen + Know/How Transfer
⇒ Vorher Aufklärungsarbeit (auch Komm. Vertreter)

Kommunale Verantwortung wahrnehmen
→ Grundlage für gute För.
Kritiken nicht nur für aufgabenträger sondern auch Kommunen

Transparenzrichtlinien zur Aufnahme Fördermittel (Verband der Verbände)





Anlage 3: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Nr.	Vorname	Nachname	Institution
1	Hans-Reiner	Aethner	Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Ludwigsfelde
2	Sabine	Ambos	ZOWA Zweckverband Ostuckerm. Wasserversorg. u. Abwasserbeh.
3	Jens	Arnold	ZOWA Zweckverband Ostuckerm. Wasserversorg. u. Abwasserbeh.
4	Reinhard	Beer	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
5	Ingmar	Butschke	Wasserver- und Abwasserent-sorgung Märkische Schweiz GmbH
6	Katrin	Fahrenkrug	Institut Raum & Energie
7	Anke	Freitag	Servicebetrieb Rheinsberg Eigenbetrieb der Stadt
8	Mathias	Gießler	Universität Rostock
9	Elke	Gregor	Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden
10	Kathrin	Günther	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
11	Kristina	Günther	Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland
12	Maik	Hauptvogel	Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda
13	Matthias	Hein	Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow
14	Thomas	Hemmerling	Amt Niemegek
15	Andreas	Herrling	WAZV Ahrensfelde/Eiche
16	Klaus	Höckel	OWA GmbH
17	Bernd	Hubner	Wasserwerke im Landkreis Sonneberg
18	Oliver	Hug	confideon Unternehmensberatungs GmbH
19	Michael	Hugler	Stadt Lübben (Spreewald)
20	Lukas	Ilse	Institut Raum & Energie GmbH
22	Kirstin	Korbin	Wasserverband Lausitz
23	Armgard	Kruppa	confideon Unternehmensberatungs GmbH
24	Rainer	Kühne	Rechtsanwälte SWKH
25	Matthias	Kunde	Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
26	Jörg	Lück	Wasser- und Abwasserzweck-verband Blankenfelde-Mahlow
27	Dr. Oliver	Merten	MUGV
28	Dr. Lutz	Müller	Investitionsbank des Landes Brandenburg
29	Werner	Müller	Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitzta!“
30	Vilma	Niclas	Rechtsanwältin, Fachjournalistin & Mitglied des Wassernetzes Niclas
31	Heike	Nicolaus	KMS Zweckverband (Komplexsanierung mittlerer Süden)
32	Uwe	Noack	Stadt Lübben (Spreewald)
34	Roland	Repschläger	EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH
35	Sven	Riedel	confideon Unternehmensberatungs GmbH
36	Teike	Scheepmaker	Institut Raum & Energie
37	Gisela	Scheibe	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland
38	Matthias	Schneller	Landkreis Elbe Elster
39	Johannes	Schwanz	Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB)
40	Peter	Sczepanski	Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
41	Thomas	Seelbinder	Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
42	Dietmar	Seidel	Wasser- und Abwasserverband „Westniederlausitz“
43	Kathrin	Steinmaus	Berliner Wasserbetriebe
44	Joachim	Stoltz	WAV Dosse
45	Manfred	Telm	Gemeinde Löwenberger Land
46	Gabi	Tischer	WAZV "Ziesar"
48	Felix	von Streit	Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
49	Thomas	Wählich	Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverband Region Lud- wigsfelde
50	Rainer	Werber	Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

(Stand 11.03.2014; einschl. der Nachmeldungen)

